

Ausschuss für Stadtentwicklung	25.01.2017
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	071/2017-9
Stand	28.12.2016

**Betreff Mitteilung über Anschaffung eines Seitenradarmessgerätes für die Verkehrsbehörde der Stadt Bornheim**

**Sachverhalt**

Zur Sachverhaltsaufklärung im Zusammenhang mit straßenverkehrsrechtlichen Vorgängen und der Analyse von Unfällen benötigt die Verkehrsbehörde zunehmend verwertbare Erkenntnisse über das tatsächliche Geschwindigkeitsverhalten und die vorhandenen Verkehrsstärken.

Da bisher bei der Stadt Bornheim kein entsprechendes Messgerät vorhanden war, musste die Erhebung dieser Daten in der Vergangenheit beim Landrat des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der Verfügbarkeit der dortigen Geräte beauftragt werden. Diese Verfahrensweise verursachte neben Wartezeiten je nach Aufwand auch Kosten zwischen 150 bis 350 € pro Messung.

Zur Erhöhung der Effizienz derartiger Erhebungen hat die Verwaltung daher mittlerweile im Rahmen der im Doppelhaushalt 2015/16 (Sachkonto 782600, Kostenstelle 5.000427.710.016) bereitgestellten Finanzmittel ein eigenes Seitenradarmessgerät (SDR-Gerät) einschließlich der zum Betrieb benötigten Hardware (Akku, Ladegerät, Bluetooth-Modul, Montageset, Android-Smartphone, etc.) sowie Software (Lizenz, Android-App, Auswertungsprogramme) zum Gesamtpreis von 2.397,85 € angeschafft.

Damit ist die Verwaltung nunmehr in der Lage, relativ zeitnah Erhebungen der Fahrgeschwindigkeiten sowie nach Fahrzeugarten differenzierte Verkehrszählungen durchzuführen.

In Hinblick auf den durch den Betrieb des SDR-Gerätes bei der Verkehrsbehörde zusätzlich entstehenden Aufwand (Montage in der jeweiligen Örtlichkeit, Datentransfer sowie Auswertung der Messergebnisse) besteht allerdings die Notwendigkeit, den Einsatz der neuen Technik anhand der tatsächlichen Erfordernisse zu planen.

Das Gerät sollte daher zunächst vorrangig dort zum Einsatz kommen, wo es Hinweise auf übermäßiges Geschwindigkeitsverhalten, Unfallhäufigkeiten oder sonstige Gefährdungslagen gibt. Dies entspricht im Übrigen der bisherigen Verfahrensweise bei Verwendung der Geräte des Rhein-Sieg-Kreises.

Nach Einschätzung der Verwaltung sollten zunächst nicht mehr als 2 Erhebungen pro Monat durchgeführt werden, da ein größerer Messaufwand ansonsten Verzögerungen bei der Aufgabenerledigung der Verkehrsbehörde zur Folge haben könnte.

Die Verwaltung wird daher eine Liste der vorgesehenen Messstellen führen und diese im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fortlaufend nach Priorität abarbeiten.